



FÜR DAS AMT UNTERSPREEWALD

AMTSBLATT

Mit den Gemeinden Bersteland · Drahnsdorf · Kasel-Golzig · Krausnick-Groß Wasserburg
Rietzneuendorf-Staakow · Schlepzig · Schönwald · Steinreich · Unterspreeewald und der Stadt Golßen

Jahrgang 13 · Nummer 2 · 7. Februar 2025

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	- 2 -
Amt Unterspreeewald	- 2 -
– Öffentliche Bekanntmachung – Tagesordnung der Amtsausschusssitzung des Amtes Unterspreeewald am 18.02.2025	- 2 -
Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow	- 3 -
– Öffentliche Bekanntmachung - Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 03.02.2025	- 3 -
– Öffentliche Bekanntmachung - Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow (Hebesatzung) vom 03.02.2025	- 3 -
Stadt Golßen	- 4 -
– Öffentliche Bekanntmachung – Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 27.01.2025	- 4 -
– Öffentliche Bekanntmachung - Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Golßen (Hebesatzung) vom 27.01.2025	- 5 -
Sonstige amtliche Bekanntmachungen	- 6 -
Land Brandenburg	- 6 -
– Bauabgangsstatistik im Land Brandenburg	- 6 -
Landkreis Dahme-Spreewald	- 7 -
– Information über eine Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen	- 7 -
– Öffentliche Anhörung der unteren Jagdbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald zur beabsichtigten Abrundung von Jagdflächen in den Gemarkungen Schlepzig und Lübben	- 8 -
Amt Unterspreeewald	- 13 -
– Information aus dem Bürgerbüro	- 13 -
Trink- und Abwasserverbände	- 14 -
– Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband - 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)	- 14 -
Jagdgenossenschaften	- 16 -
Jagdgenossenschaft Golßen-Prierow	- 16 -
– Einladung Jahreshauptversammlung – 25.03.2025 um 19:00 Uhr	- 16 -
Jagdgenossenschaft Leibsch-Groß Wasserburg	- 16 -
– Einladung Mitgliederversammlung – 07.03.2025 um 19:00 Uhr	- 16 -
Jagdgenossenschaft Falkenhain/Schäksdorf	- 17 -
– Einladung Mitgliederversammlung – 14.02.2025 um 19:00 Uhr	- 17 -
Jagdgenossenschaft Kasel-Golzig/Zauche	- 18 -
– Einladung Vollversammlung – 14.03.2025 um 18:00 Uhr	- 18 -
Jagdgenossenschaft „An der Heide“ Schiebsdorf	- 18 -
– Einladung Jahreshauptversammlung – 20.03.2025 um 19:00 Uhr	- 18 -
Sonstiges	- 19 -
– Fischereigenossenschaft “Unterspreeewald” Schlepzig – Einladung Jahreshauptversammlung	- 19 -

Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

**Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen
Gemeinden ist zu erreichen:**

E-Mail: amt@unterspreeewald.de, Internet: www.unterspreeewald.de
Die genannte E-Mail –Adresse dient nur zum Empfang einfacher
Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Über das Amt Unterspreeewald
Markt1 · 15938 Golßen · Telefon: 035452 384-0

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

**Öffentliche Bekanntmachung – Tagesordnung der Amtsausschusssitzung des Amtes Unterspreewald am
18.02.2025**

der Tagesordnung der 1. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Unterspreewald am Dienstag, dem 18.02.2025 um 18:00 Uhr, im Nebensitz der Amtsverwaltung (Großer Sitzungssaal), im OT Schönwalde, Hauptstraße 49, in 15910 Schönwald.

Tagesordnung:**I. Öffentlicher Teil**

1. Feststellung der Ordnungsgemäßheit der Einladung, der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Amtsausschusssitzung vom 27.11.2025
3. Bericht des Amtsdirektors
4. Jugendeinwohnerfragestunde
5. Einwohnerfragestunde
6. Öffentlich -rechtliche Vereinbarung über die Durchführung der Aufgaben des Vollstreckungsaußendienstes
Beschlussvorlage **1-2025**
7. Bestellung des Amtsbrandmeisters und seiner Stellvertreter
Beschlussvorlage **3-2025**
8. Wahl der Schiedsperson für das Amt Unterspreewald
Beschlussvorlage **4-2025**
9. Schaffung eines Ausschusses für strategische Amtsentwicklung des Amtes Unterspreewald
Beschlussvorlage **5-2025**
10. Abwägung Doppelhaushalt
11. Verschiedenes/Informationen - Informationen Amtssenorenbeirat

II. Nichtöffentlicher Teil

12. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Amtsausschusssitzung vom 27.11.2025
13. Besetzung der Stelle des Leiters für das Rechnungsprüfungsamt für das Amt Unterspreewald
Beschlussvorlage **2-2025**
14. Verschiedenes/Informationen

Golßen, 07.02.2025

gez. Marco Kehling

Amtsdirektor

Die Vorlagen des öffentlichen Teils (mit Ausnahme der Tischvorlagen) liegen zur Einsichtnahme für die Bürger zu den Dienststunden aus.

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Öffentliche Bekanntmachung - Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 03.02.2025

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 03.02.2025** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 40-2024

Tenor: Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow für das Haushaltsjahr 2025 und Folgejahre

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 7
Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Beschlusnummer: 2-2025

Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Sanierung/Rekonstruktion einer Scheune und Anbau Vordach zur Nutzung als Lager- und Abstellraum, einschließlich Anbau Vordach – nachträglich – in der Gemarkung Rietzneuendorf, Flur 2, Flurstück 341.

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 7
Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Öffentliche Bekanntmachung - Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow (Hebesatzung) vom 03.02.2025

Aufgrund der §§ 3 Absatz 1, 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung – BbgKVerf) (GVBl. I Nr. 10 vom 5. März 2024, ber. durch GVBl. I Nr. 38 vom 3. Juli 2024) und §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I Nr. 8) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I Nr. 31) in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), das zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) geändert worden ist, sowie § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), das zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow in ihrer Sitzung am 03.02.2025 folgende Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow beschlossen:

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden ab dem Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgelegt:

- | | |
|---|-----------|
| (1) Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) | 760 v. H. |
| (2) Grundsteuer B (für Grundstücke) | 365 v. H. |
| (3) Gewerbesteuer | 335 v. H. |

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow (Hebesatzsatzung) tritt rückwirkend am 01. Januar 2025 in Kraft.

(2) Sollten einzelne Regelungen dieser Satzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Golßen, den 04.02.2025
gez. Marco Kehling
Amtdirektor

Stadt Golßen

Öffentliche Bekanntmachung – Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 27.01.2025

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.01.2025** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

- Beschlusnummer:** 168-2024
- Tenor:** Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Golßen für das Haushaltsjahr 2025 und Folgejahre
- Abstimmungsergebnis:** Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 16
Ja: 13 Nein: 1 Enthaltung: 2 Befangen: 0
- Beschlusnummer:** 169-2024
- Tenor:** Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Golßen
- Abstimmungsergebnis:** Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 16
Ja: 11 Nein: 3 Enthaltung: 2 Befangen: 0
- Beschlusnummer:** 7-2025
- Tenor:** Bildung Ausschuss für Haushalt und Finanzen, Antrag der AfD Fraktion, in Abänderung des Wortlautes
- Abstimmungsergebnis:** Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 16
Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0
- Beschlusnummer:** 8-2025
- Tenor:** Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Stadtjubiläums "750 Jahre Golßen" im Jahr 2026, Antrag der GfG Fraktion, in Abänderung des Wortlautes
- Abstimmungsergebnis:** Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 16
Ja: 9 Nein: 5 Enthaltung: 2 Befangen: 0
- Beschlusnummer:** 9-2025
- Tenor:** Verzicht auf Rechtsmittel gegen den vorläufigen Festsetzungsbescheid über die Erhebung der Amtsumlage 2025 vom 8.1.2025.
- Abstimmungsergebnis:** Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 16
Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
- Beschlusnummer:** 174-2024
- Tenor:** Antrag auf den Erlass der Forderung aus der grundbuchmäßigen Sicherung in Bezug auf die Zuwendung zur Reduzierung des Erschließungsbeitrages im Gebiet "Am Joachimsteich".
- Abstimmungsergebnis:** Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 16
Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Beschlusnummer:	2-2025
Tenor:	Antrag auf den Erlass der Forderung aus der Grundbuchmäßigen Sicherung in Bezug auf die Zuwendung zur Reduzierung des Erschließungsbeitrages im Gebiet "Am Joachimsteich".
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Öffentliche Bekanntmachung - Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Golßen (Hebesatzung) vom 27.01.2025

Aufgrund der §§ 3 Absatz 1, 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung – BbgKVerf) (GVBl. I Nr. 10 vom 5. März 2024, ber. durch GVBl. I Nr. 38 vom 3. Juli 2024) und §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I Nr. 8) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I Nr. 31) in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), das zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) geändert worden ist, sowie § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), das zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen in ihrer Sitzung am 27.01.2025 folgende Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Stadt Golßen beschlossen:

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden ab dem Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgelegt:

(1) Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	680 v. H.
(2) Grundsteuer B (für Grundstücke)	525 v. H.
(3) Gewerbesteuer	335 v. H.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Stadt Golßen (Hebesatzung) tritt rückwirkend am 01. Januar 2025 in Kraft.
- (2) Sollten einzelne Regelung dieser Satzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Golßen, den 28.01.2025

gez. Marco Kehling

Amtsdirektor

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Land Brandenburg

Bauabgangsstatistik im Land Brandenburg

statistik Berlin Brandenburg¹

Berlin, 17. Oktober 2024

Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes für Ihre Gemeinde und damit u. a. die Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Melden Sie bitte deshalb *als Eigentümerin/Eigentümer*

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Der Erhebungsbogen ist unter: <https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet> online abrufbar.

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Boche, Brit

GeschZ: 2, 44B

Telefon: 0331 8173-3843

Bautaetigkeit@statistik-bbb.de

Landkreis Dahme-Spreewald

Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat

**Information über eine Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen**

Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

In der Gemeinde Bersteland: Gemarkung:	Freiwalde, Flur 1	Az.: 25_62_60_0016
	Freiwalde, Flur 2	Az.: 25_62_60_0010
	Freiwalde, Flur 3	Az.: 25_62_60_0014
	Freiwalde, Flur 4	Az.: 25_62_60_0009

wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.dahme-spreewald.info/de/verwaltung/verwaltungsstruktur/dezernat3/katasteramt/liegenschaftskataster1/informationen-zur-tatsaechlichen-nutzung/>

QR-Code:

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben (Spreewald).

Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Vom 03. März 2025 bis 03. April 2025

Im Auftrag

Michaelis -Amtsleiter-



Öffentliche Anhörung der unteren Jagdbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald zur beabsichtigten Abrundung von Jagdflächen in den Gemarkungen Schlepzig und Lübben

Die untere Jagdbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald beabsichtigt die folgende Abrundung von jagdbezirksfreien Jagdflächen, sogenannten Exklaven und weiterer bejagbarer Flächen in den Gemarkungen Schlepzig und Lübben, an die Eigenjagdbezirke E 134 / 1, E 134 / 2 (Schlepzig Petkampsberg 1 und 2), an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk G 104 (Lübben-Hartmannsdorf) und an den Eigenjagdbezirk des Landes Brandenburg LDS_LFB_400_Unterspreewald, mit der Wirkung zum 01.04.2025, zu verfügen.

Die nachfolgend aufgeführten bejagbaren Flurstücke der Fluren 16 und 23 in den Gemarkungen Schlepzig und Lübben wurden durch die Eigenjagdbezirke E 134 / 1, E 134 / 2 (Schlepzig Petkampsberg 1 und 2) und den Eigenjagdbezirk des Landes Brandenburg LDS_LFB_400_Unterspreewald vom gemeinschaftlichen Jagdbezirk abgetrennt oder sind lediglich durch Schmalflächen miteinander verbunden, die keine sichere und ordnungsgemäße Jagdausübung gewährleisten. Diese Flurstücke im Eigentum privater Dritter sind unter anderem nicht bereits Teil eines angrenzenden gemeinschaftlichen Jagdbezirkes oder Eigenjagdbezirkes, so dass diese Flächen entsprechend der nachfolgenden Auflistung an die verschiedenen Jagdbezirke angegliedert werden sollen (zusätzlich sind die betroffenen Flächen in den angefügten Karten dargestellt). Weiterhin werden einige der aufgeführten bejagbaren Flächen zur besseren Grenzgestaltung und Bejagung umgegliedert.

Es handelt sich zum Teil um Forstflächen, Randflächen der Fischereiteiche, Wegflächen und Fließgewässerflächen. Durch die Neuordnung wird eine bessere Grenzgestaltung gewährleistet und natürliche Grenzen werden zur Jagdbezirksgestaltung genutzt. Die Erfordernisse einer ordnungsgemäßen Jagdpflege und Jagdausübung werden durch die Flächenneuordnung berücksichtigt.

Gemäß § 5 Absatz 1 Bundesjagdgesetz (BJagdG) in Verbindung mit § 2 Absatz 3 und § 9 Absatz 3 Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) in den derzeit geltenden Fassungen erfolgt die Angliederung von jagdbezirksfreien Flächen durch die untere Jagdbehörde, um die ordnungsgemäße Jagdpflege und Jagdausübung sowie den Jagdschutz zu gewährleisten. Demnach sind jagdbezirksfreie Flächen, die an mehrere Jagdbezirke angrenzen, einen oder mehreren dieser angrenzenden Jagdbezirke anzugliedern.

Auf Grund der örtlichen Situation und der Flächentrennung der betroffenen, bejagbaren Flächen der Gemarkungen Schlepzig und Lübben, ist es aus jagdlicher und hegerischer Sicht notwendig und nach pflichtgemäßem Ermessen zweckmäßig, diese anzugliedern.

Übersicht der jagdbezirksfreien Flächen in den Gemarkungen Schlepzig und Lübben zur Angliederung:

Angliederungsflächen der Gemarkungen Schlepzig und Lübben

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in qm	zur Angliederung an
Schlepzig	16	13 / 2	5.410	Eigenjagd E 134 / 1
Schlepzig	16	14 / 2	5.209	Eigenjagd E 134 / 1
Schlepzig	16	15 / 2	3.372	Eigenjagd E 134 / 1
Schlepzig	16	16 / 2	2.583	Eigenjagd E 134 / 1
Schlepzig	16	17 / 2	2.609	Eigenjagd E 134 / 1
Schlepzig	16	18 / 2	2.275	Eigenjagd E 134 / 1
Schlepzig	16	19 / 2	3.169	Eigenjagd E 134 / 1
Schlepzig	16	20 / 2	5.617	Eigenjagd E 134 / 1
Schlepzig	16	21 / 2	2.610	Eigenjagd E 134 / 1
Schlepzig	16	22 / 2	4.588	Eigenjagd E 134 / 1
Schlepzig	16	24 / 2	1.169	Eigenjagd E 134 / 1
Schlepzig	16	23 / 2	2.728	Eigenjagd E 134 / 1
Schlepzig	16	26 / 2	30.975	Eigenjagd E 134 / 1
Schlepzig	16	36 / 4	2.539	Eigenjagd E 134 / 1
Schlepzig	16	41 / 2	511	Eigenjagd E 134 / 1
Schlepzig	16	43 / 2	5.523	Eigenjagd E 134 / 1

Schlepzig	16	48 / 2	1.085	Eigenjagd E 134 / 1
Schlepzig	16	48 / 3	14.589	Eigenjagd E 134 / 1
Schlepzig	16	49 / 2	11.474	Eigenjagd E 134 / 1
Schlepzig	16	50 / 2	4.319	Eigenjagd E 134 / 1
Schlepzig	16	51 / 2	406	Eigenjagd E 134 / 1
Schlepzig	16	96	2.833	Eigenjagd E 134 / 1
Summe			115.593	m²

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in qm	zur Angliederung an
Schlepzig	16	41 / 7	1.330	Eigenjagd E 134 / 2
Schlepzig	16	50 / 3	6.636	Eigenjagd E 134 / 2
Schlepzig	16	53 / 3	20.300	Eigenjagd E 134 / 2
Schlepzig	16	54 / 3	3.500	Eigenjagd E 134 / 2
Schlepzig	16	54 / 2	115	Eigenjagd E 134 / 2
Schlepzig	16	55 / 3	2.500	Eigenjagd E 134 / 2
Schlepzig	16	60 / 2	5.736	Eigenjagd E 134 / 2
Schlepzig	16	105	16.676	Eigenjagd E 134 / 2
Schlepzig	16	106	20.903	Eigenjagd E 134 / 2
Lübben	23	1 / 3	10.338	Eigenjagd E 134 / 2
Lübben	23	2 / 3	8.727	Eigenjagd E 134 / 2
Lübben	23	3 / 4	10.986	Eigenjagd E 134 / 2
Lübben	23	4 / 6	6.616	Eigenjagd E 134 / 2
Lübben	23	5 / 4	9.700	Eigenjagd E 134 / 2
Lübben	23	7 / 2	5.356	Eigenjagd E 134 / 2
Lübben	23	8 / 2	3.810	Eigenjagd E 134 / 2
Lübben	23	9 / 2	2.075	Eigenjagd E 134 / 2
Lübben	23	10 / 2	914	Eigenjagd E 134 / 2
Lübben	23	12 / 3	8.622	Eigenjagd E 134 / 2
Lübben	23	64 / 3	6.044	Eigenjagd E 134 / 2
Lübben	23	63 / 2	2.394	Eigenjagd E 134 / 2
Lübben	23	62 / 2	1.120	Eigenjagd E 134 / 2
Lübben	23	61 / 2	1.557	Eigenjagd E 134 / 2
Lübben	23	60 / 2	1.535	Eigenjagd E 134 / 2
Lübben	23	59 / 2	1.684	Eigenjagd E 134 / 2
Lübben	23	58 / 3	1.198	Eigenjagd E 134 / 2
Lübben	23	44 / 2	164	Eigenjagd E 134 / 2
Summe			160.536	m²

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in qm	zur Angliederung an
Lübben	23	3 / 1	169	GJB 104 Lübben- Hartmannsdorf
Lübben	23	4 / 1	7.290	GJB 104 Lübben- Hartmannsdorf
Lübben	23	4 / 2	7.729	GJB 104 Lübben- Hartmannsdorf
Lübben	23	4 / 3	679	GJB 104 Lübben- Hartmannsdorf
Lübben	23	5 / 1	485	GJB 104 Lübben- Hartmannsdorf
Schlepzig	16	59	902	GJB 104 Lübben- Hartmannsdorf
Summe			17.254	m²

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in qm	zur Angliederung an
Schlepzig	16	25 / 9	5.883	LDS_LFB_400 Unterspreewald
Schlepzig	16	25 / 14	3.005	LDS_LFB_400 Unterspreewald
Schlepzig	16	41 / 8	2.622	LDS_LFB_400 Unterspreewald
Schlepzig	16	51 / 5	2.430	LDS_LFB_400 Unterspreewald
Schlepzig	16	52 / 3	84	LDS_LFB_400 Unterspreewald
Schlepzig	16	53 / 2	3.000	LDS_LFB_400 Unterspreewald
Schlepzig	16	55 / 2	1.860	LDS_LFB_400 Unterspreewald
Schlepzig	16	56 / 2	2.409	LDS_LFB_400 Unterspreewald
Schlepzig	16	62 / 2	145	LDS_LFB_400 Unterspreewald
Schlepzig	16	76	1.267 *(Anteilmäßig- ohne Wohnbaufläche von 734 m ²)	LDS_LFB_400 Unterspreewald
Schlepzig	16	77	12.875 *(Anteilmäßig- ohne Erholungsfläche von 507 m ²)	LDS_LFB_400 Unterspreewald
Lübben	23	43 / 1	178	LDS_LFB_400 Unterspreewald
Lübben	23	44 / 3	557	LDS_LFB_400 Unterspreewald
Lübben	23	44 / 1	53	LDS_LFB_400 Unterspreewald
Summe			35.127	m²

* = Weg bzw. Schmalfläche wird anteilmäßig angegliedert. Flächengröße wird

demnach ebenso anteilmäßig betrachtet und berechnet.

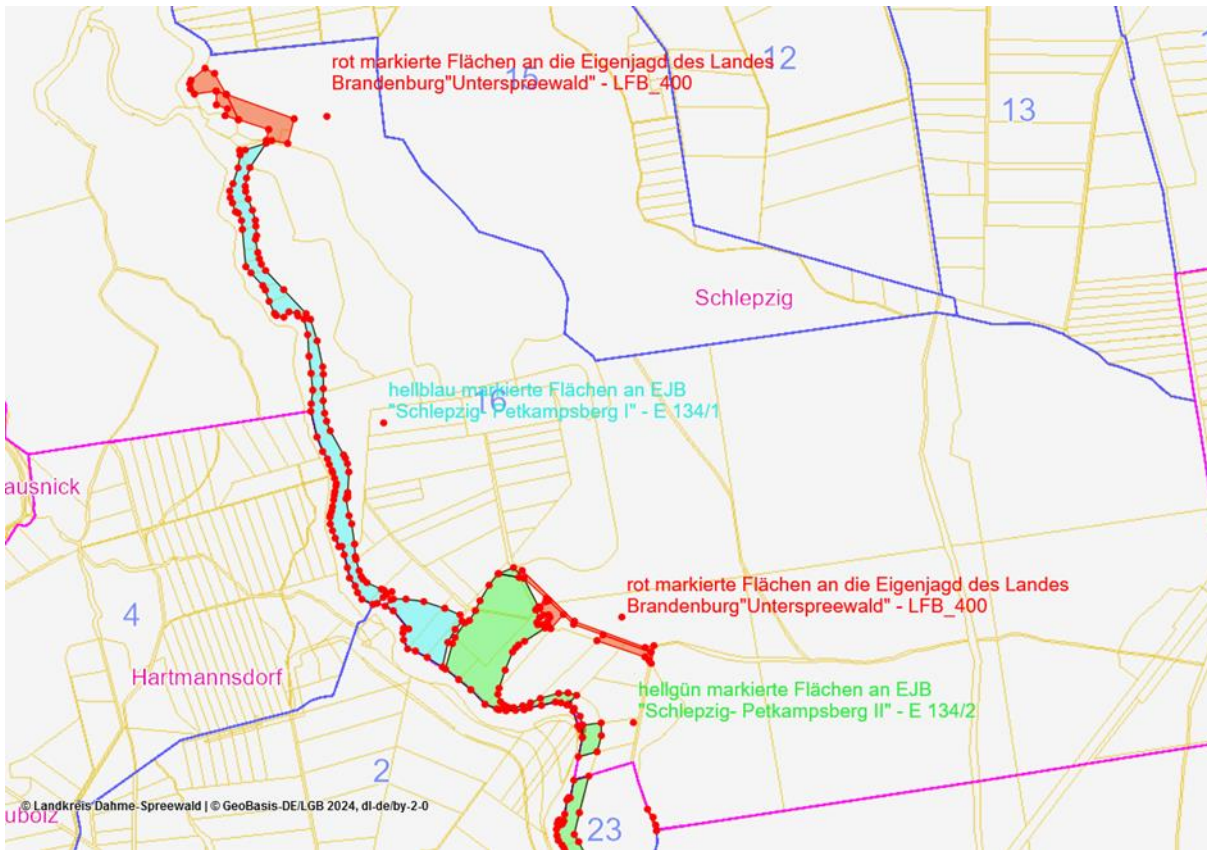


Abbildung 1: Voraussichtliche Zuordnung der v. g. Flächen an die Jagdbezirke



Abbildung 2: Voraussichtliche Zuordnung der v. g. Flächen an die Jagdbezirke

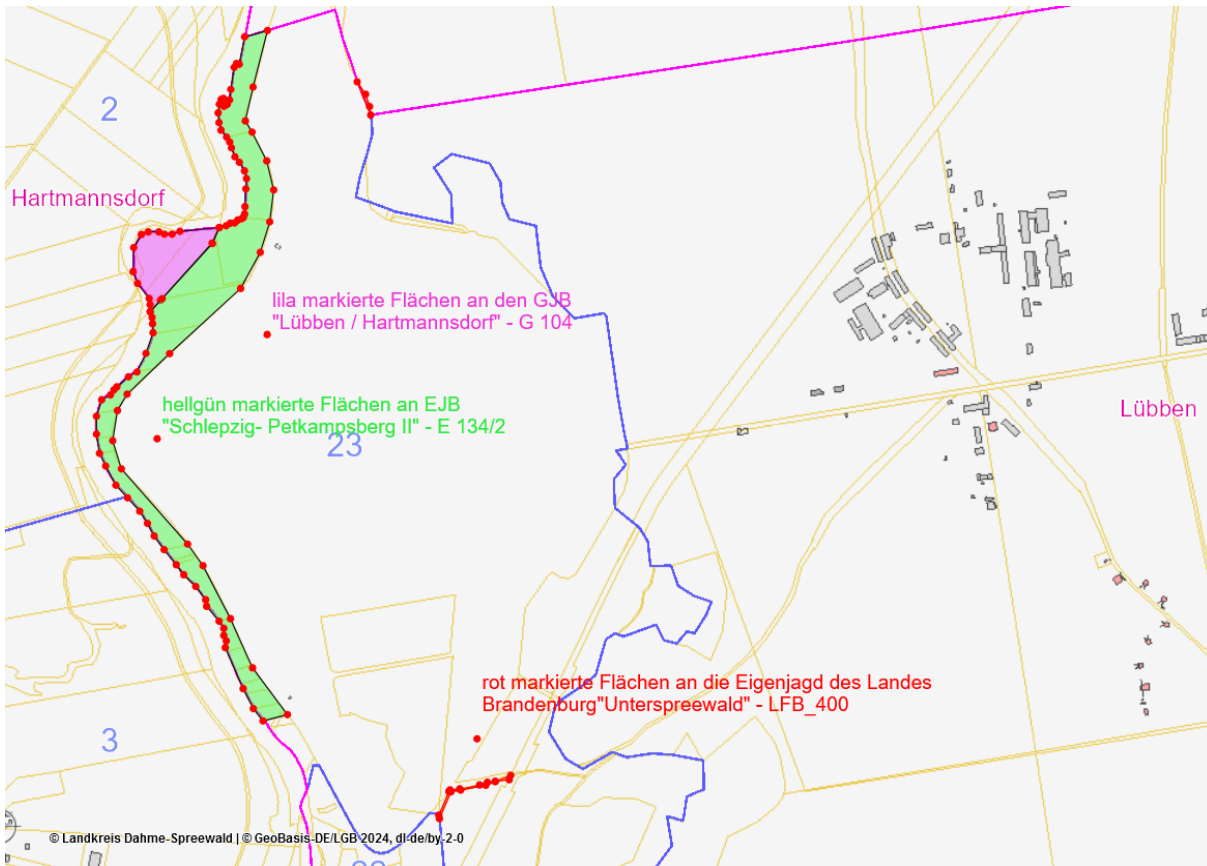


Abbildung 3: Voraussichtliche Zuordnung der v. g. Flächen an die Jagdbezirke

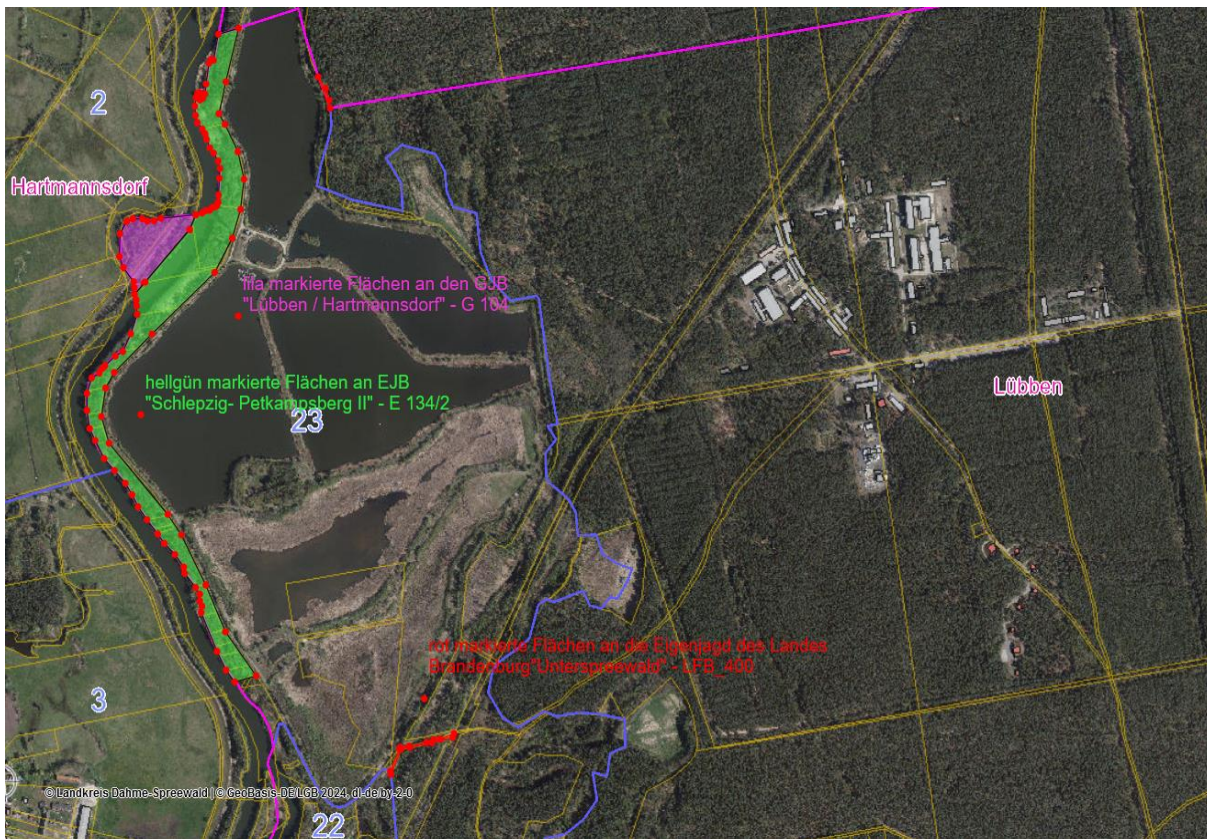


Abbildung 4: Voraussichtliche Zuordnung der v. g. Flächen an die Jagdbezirke

Erläuterung zu den Abbildungen 1- 4:

- rot markierte Flächen sollen an den EJB „LDS_LFB_400_Unterspreewald“ (LFB_400) abgerundet werden
- blau markierte Flächen sollen an EJB „Schleipzig- Petkampsberg 1“ (E 134 / 1) abgerundet werden
- grün markierte Flächen sollen an EJB „Schleipzig- Petkampsberg 2“ (E 134 / 2) abgerundet werden
- lila markierte Flächen sollen an GJB „Lübben- Hartmannsdorf“ (G 104) abgerundet werden

Diese Flächen sind unter anderem nicht bereits Teil eines gemeinschaftlichen Jagdbezirkes bzw. eines Eigenjagdbezirkes. Diese Flächen sind zum Teil Exklaven, d. h. sie haben keine Verbindung zu den Flächen von Jagdgenossenschaften. Gemäß § 5 Absatz 1 Bundesjagdgesetz (BJagdG) in Verbindung mit § 2 Absatz 3 und § 9 Absatz 3 Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) in den derzeit geltenden Fassungen erfolgt die Angliederung von jagdbezirksfreien Flächen durch die untere Jagdbehörde, um die ordnungsgemäße Jagdpflege und Jagdausübung sowie den Jagdschutz zu gewährleisten. Weiterhin gewährleisten einige dieser Fläche keine sichere und ordnungsgemäße Bejagung. Um die Verzahnung zwischen den Jagdbezirken zu verringern und um eine sichere Bejagung zu gewährleisten müssen auch solche Flächen abgerundet werden.

Die Grundstückseigentümer deren bejagbare Flächen an die o. g. Eigenjagdbezirke angegliedert werden sollen, sind bereits durch die Abtrennung vom gemeinschaftlichen Jagdbezirk nicht mehr Mitglied in einer Jagdgenossenschaft. Gleichwohl können nach Angliederung dieser Flächen an die Eigenjagdbezirke Entschädigungsansprüche aus der jagdlichen Nutzung der Flächen gegenüber dem Eigentümer des jeweiligen Eigenjagdbezirkes entsprechend des Flächenanteils der betroffenen Flurstücke in Höhe des ortsüblichen Jagdpachtpreises in Anspruch geltend gemacht werden (§ 4 BbgJagdG). Die Eigentumsverhältnisse bleiben von dieser Maßnahme generell unberührt. Es wird lediglich die Zuordnung des Jagdrechtes auf diesen Flächen neu geregelt.

Alle Grundstückseigentümer der genannten Grundstücke bzw. deren gesetzliche Vertreter, angrenzende Eigenjagdinhaber, Jagdgenossenschaften sowie die Jagdausübungsberechtigten der angrenzenden Jagdbezirke erhalten im Rahmen dieser Anhörung hiermit die Möglichkeit vor dem Erlass des Abrundungsbescheides, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Amtes Unterspreewald sowie im Amtsblatt der Stadt Lübben bei der unteren Jagdbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald schriftlich oder zur Niederschrift Stellung zu nehmen (Anschrift siehe unten).

Durch die Anhörung der o. g. Beteiligten soll geklärt werden, inwieweit deren Interessen bei der notwendigen Angliederung gewichtet und berücksichtigt werden können. Die entsprechende Abrundung wird abschließend per Allgemeinverfügung erlassen und mit Bekanntmachung in den o. g. Amtsblättern veröffentlicht.

Entsprechende Unterlagen wie Kartenmaterial liegen in der unteren Jagdbehörde des LDS im Beethovenweg 14, Zimmer 323, in 15907 Lübben (Spreewald), zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Sprechzeiten: Dienstag 8.00-12.00 Uhr sowie 13.00-18.00 Uhr und Donnerstag 8.00-12.00 Uhr sowie 13.00-16.00 Uhr (oder nach Vereinbarung).

Landkreis Dahme-Spreewald

Lübben (Spreewald), 05.12.2024

Der Landrat



Im Auftrag

Leksa

Amt Unterspreewald**Information aus dem Bürgerbüro****Bis zum 21.02.2025 sowie am 27.02.2025 erfolgt ausschließlich die Abarbeitung von Terminen im Bürgerbüro.**

Trink- und Abwasserverbände

Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband - 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)

Gemäß § 20 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 10.07.2014 (GVBl. I, S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2019 (GVBl. I S. 1), sowie des § 6 Absatz 1 Ziffer 4 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes am **05. Dezember 2024** nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung beschlossen.

I.

Die Verbandssatzung des MAWV vom 14.12.2023 wird wie folgt geändert:

1. § 13 Abs. 8 wird wie folgt geändert:

§ 13 Abs. 8 Satz 5 wird ersatzlos gestrichen.

2. Anlage 2 wird wie folgt geändert:

Lfd. Nr.	Mitglieder	Einwohner per 30.06.2024	Stimmzahl
1	Bestensee	9.397	10
2	Blankenfelde-Mahlow für den Ortsteil Groß Kienitz	339	1
3	Königs Wusterhausen	39.179	40
4	Schönefeld	19.604	20
5	Mittenwalde mit den Ortsteilen Mittenwalde	2.966	
	Brusendorf	445	
	Gallun	625	
	Ragow	1.957	
	Schenkendorf	1.239	
	Telz	448	
		7.680	8
6	Zossen für den Ortsteil Schöneiche	562	1
7	Wildau	10.980	11
8	Zeuthen	11.586	12
9	Eichwalde	6.483	7
0	Schulzendorf	9.759	10
	Heidensee für die Ortsteile Friedersdorf	1.874	
	Gussow	521	
	Gräbendorf	728	
	Bindow	1.055	
	Dolgenbrodt	355	
	Dannenreich	299	
		4.832	5
12	Krausnick-Groß Wasserburg	642	1
13	Märkisch Buchholz	877	1

14	Märkische Heide		
	für die Ortsteile Alt-Schadow	244	
	Hohenbrück-Neu Schadow	204	
	Plattkow	52	
	Pretschchen	234	
		734	1
15	Münchehofe	494	1
16	Rietzneuendorf-Staakow		
	für die Ortsteile Friedrichshof	96	
	Rietzneuendorf	334	
	Staakow	184	
		614	1
17	Schönwald		
	für den Ortsteil Waldow	315	1
18	Storkow		
	für die Ortsteile Limsdorf	314	
	Kehrigk	330	
		644	1
19	Tauche		
	für den Ortsteil Werder	138	1
20	Unterspreewald	767	1
21	Berliner Wasserbetriebe		
			4
		125.626	138

II.

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Königs Wusterhausen, 09.12.2024

Börnecke

Stellvertreter des Verbandsvorstehers

Dienstsigel

Jagdgenossenschaften

Jagdgenossenschaft Golßen-Prierow

Einladung Jahreshauptversammlung – 25.03.2025 um 19:00 Uhr

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Golßen-Prierow

Termin: Dienstag 25.03.2025
Ort: Gaststätte Schade in Prierow
Zeit: 19.00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht 2024-2025
5. Haushaltsplan 2025-2026
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache zu den Pkt. 3 – 6
8. Entlastung des Vorstandes
9. Entlastung des Kassenführers
10. Bericht der Jagtpächter
11. Schlusswort

Alle Besitzer bejagbarer Flächen sind dazu recht herzlich eingeladen.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Golßen/Prierow

Jagdgenossenschaft Leibsch-Groß Wasserburg

Einladung Mitgliederversammlung – 07.03.2025 um 19:00 Uhr

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Leibsch – Groß Wasserburg

Datum: Fr. 07.03.2025
Uhrzeit: 19.00
Ort: Gaststätte Spreeblick

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Vorstandsbericht
6. Bericht des Jagdpächters
7. Kassenbericht
8. Bericht der Kassenprüfung

9. Diskussion
10. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
11. Vorstellung der Kandidaten für den neuen Vorstand
12. Wahl des Vorstandes und des Kassierers
13. Beschluss zur Jagdpachtauszahlung
14. Verschiedenes
15. Schlusswort des Jagdvorstehers

Wir suchen noch dringend Mitglieder der Jagdgenossenschaft, die sich bereit erklären im Vorstand mitzuarbeiten. Bitte bis 01.03.25 beim Jagdvorsteher melden!

Für alle Mitglieder, die nicht persönlich an der Mitgliederversammlung teilnehmen können besteht die Möglichkeit, mittels schriftlicher Vollmacht, einen Vertreter zu bevollmächtigen. Bitte dabei beachten, dass jeder bevollmächtigte Vertreter laut unserer Satzung höchstens 3 Jagdgenossen vertreten darf!

Frank Michelchen

-Jagdvorsteher-

Jagdgenossenschaft Falkenhain/Schäcksdorf

Einladung Mitgliederversammlung – 14.02.2025 um 19:00 Uhr

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Falkenhain/ Schäcksdorf lädt alle Mitglieder (Eigentümer bejagbarer Flächen) zur 2. Jahreshauptversammlung für das Jagdjahr 2023/24 herzlich ein.

Termin: Freitag, 14.02.2025

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Am Speicher Falkenhain (Bergescheune), Falkenhain 54

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bestätigung des Protokolls der 1. Jahreshauptversammlung
3. Beschluss 05/2024 Neuverhandlung der Jagdpacht mit den derzeitigen Jagdpächtern
4. Sonstiges

Der Vorstand bittet um vollzählige Teilnahme. Bitte beachten Sie, dass bei Bestellung eines Vertreters, eine schriftliche Vollmacht/ Beauftragung zu Beginn der Versammlung vorzulegen ist.

gez. Schieber (Jagdvorsteher)

Jagdgenossenschaft Kasel-Golzig/Zauche

Einladung Vollversammlung – 14.03.2025 um 18:00 Uhr

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft

**Kasel-Golzig/Zauche am 14.03.2025 um 18.00 Uhr
in der Feuerwehr Kasel-Golzig**

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht Vorstand
4. Bericht Pächter
5. Bericht Kassenwart
6. Bericht Kassenprüfer
7. Entlastung Vorstand
8. Wahl Vorstand
9. Antrag Pachtverlängerung
10. Sonstiges
11. Auszahlung Reinertrag

Wir bitten alle Grundeigentümer den Eigentumsnachweis vorzulegen.

2. Termin für die Auszahlung des Reinertrages: 29.03.2025 von 10.00-14.00 Uhr bei Frau Groth in Kasel-Golzig.

Jan Scheunemann - Stellv. Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft „An der Heide“ Schiebsdorf

Einladung Jahreshauptversammlung – 20.03.2025 um 19:00 Uhr

Jagdgenossenschaft "An der Heide"
15938 Schiebsdorf

Einladung

Am Donnerstag, 20.03.2025 um 19 Uhr findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft im Gasthaus "Waldeslust" in Schiebsdorf statt.

Zu diesem Anlass sind alle Verpächter herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausführung des Vorstandes zum Haushaltsplan und Pachtjahr 2024/2025
3. Kassenbericht
4. Ausführung der Pächter
5. Entlastung des Vorstandes und Kassenführers zum Haushaltsjahr 2024/2025
6. Darlegung zum Haushaltsplan 2025/2026 mit Diskussion und Beschlussfassung
7. Wahl des neuen Vorstandes
8. Meinungen, Diskussionen, Vorschläge

Der Jagdvorsteher

Sonstiges**Fischereigenossenschaft "Unterspreewald" Schlepzig – Einladung Jahreshauptversammlung**

Zur Jahreshauptversammlung und einem gemeinsamen Fischessen der **Fischereigenossenschaft "Unterspreewald" Schlepzig** laden wir alle **Mitglieder** oder deren Bevollmächtigte und eine Begleitperson

am 22.02.2025 um 18.00 Uhr

in das Hotel „Haus Müggenburg“

recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Verlesen und Genehmigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Wirtschaftsplan 2025
7. Entlastung des Vorstandes, einschließlich Bestätigung des Wirtschaftsplanes
8. Genehmigung des Hegeplanes
9. Diskussion
10. Sonstiges
11. Fischessen / gemütliches Zusammensein

Bei Vertretung eines Genossenschaftsmitgliedes bitte eine Vollmacht vorlegen!

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Noah

Vorsitzender der Fischereigenossenschaft

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnsdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und der Stadt Golßen

Das Amtsblatt des Amtes Unterspreewald erscheint nach Bedarf jeweils Freitag.

Es ist in den Verwaltungsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald beim Zentraldienst und über das Internet unter www.unterspreewald.de erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter den genannten Anschriften über den Postversand bezogen werden.

Herausgeber: Amt Unterspreewald Markt 1, 15938 Golßen

Verantwortlich für das Amtsblatt: Der Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald